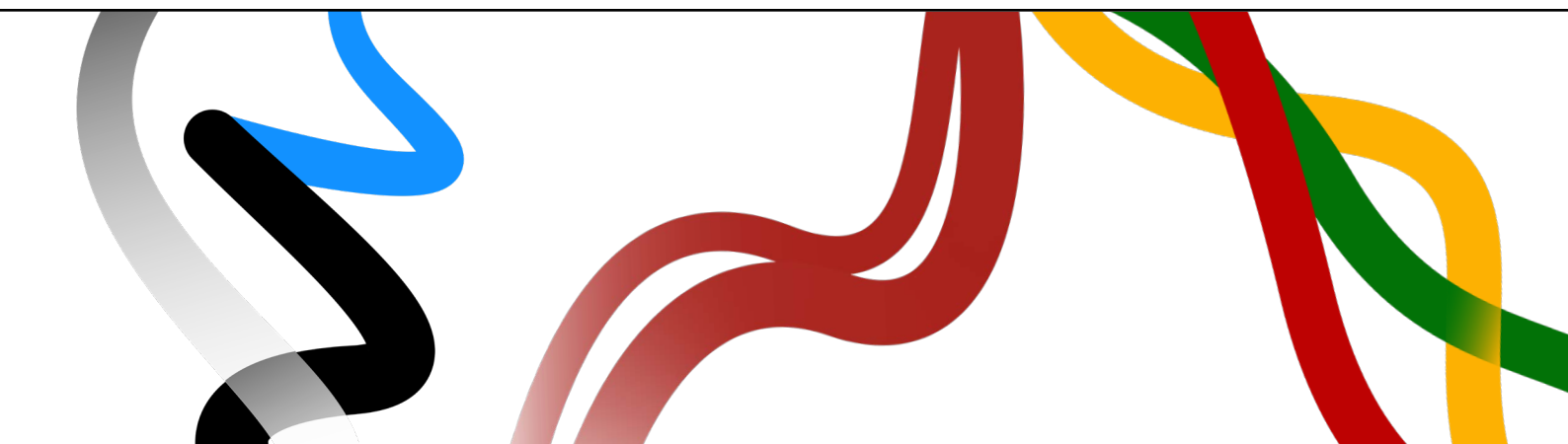


POTENZIALE ERKENNEN

2025* | STEUERTABELLE – ESTLAND, LETTLAND, LITAUEN



	ESTLAND	LETTLAND	LITAUEN
EINKOMMENSTEUER	22% für das Einkommen aus nicht-selbständiger Erwerbstätigkeit und andere Einkommensarten (einschließlich Dividenden, Zinsen und Kapitalerträge)	Progressives Steuerabgabensystem – 25,5% bis zu einem Jahreseinkommen von 105.300 Euro (brutto) – 33% auf Jahreseinkommen über 105.300 Euro (brutto) 25,5% auf Einkünfte aus Kapitalvermögen (z. B. Zinsen, Kapitalerträge, Dividenden) 0% auf Dividenden (wenn darauf im Ausland Körperschaftsteuer oder Einkommensteuer angewendet wurde oder wenn die Dividenden in Lettland aus dem nach 2018 erzielten Gewinn ausbezahlt werden) 10% auf die Vermietung von Immobilien Lizenzgebühren 25% von den erhaltenen Lizenzgebühren (wenn der Zahlungsempfänger nicht als Wirtschaftsteilnehmer registriert ist) Zusätzlicher Steuersatz von 3% auf den Teil des steuerpflichtigen Einkommens des Steuerpflichtigen (einschließlich Dividenden und Liquidationsquote), der 200.000 Euro überschreitet	Einkommen aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit: – 20 % bis zu einem Jahreseinkommen von 126.532,80* Euro (brutto) – 32 % bis zu einem Jahreseinkommen von mehr als 126.532,80* Euro (brutto) Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit von 5 % bis 15 % Ausschüttungen 15 % Sonstige Einnahmen: – 15 % bis zu einem Jahreseinkommen von 253.065,60* Euro (brutto) – 20 % bei einem Jahreseinkommen von mehr als 253.065,60* Euro (brutto) <i>*Der Schwellenwert kann je nach Schwankungen des durchschnittlichen Jahreseinkommens im Jahr 2025 variieren.</i>

* aktualisiert am 1.7.2025

	ESTLAND	LETTLAND	LITAUEN
KÖRPERSCHAFT- STEUER	Besteuerung bei Gewinnausschüttung mit einem Steuersatz von 22 / 78 vom Nettobetrag (22% vom Bruttobetrag); keine Besteuerung bei einbehaltenen Gewinnen	Besteuerung bei Gewinnausschüttung mit einem Steuersatz von 20 / 80 vom Nettobetrag (20% vom Bruttobetrag); keine Besteuerung bei einbehaltenen Gewinnen Kreditinstitute und Anbieter von Verbraucher-krediten zahlen einen Steuer-zuschlag in Höhe von 20% auf denGe-winn nach Steuern des Vorsteuerjahres, für den sie eine zeitlich unbegrenzte Steuerermäßigung auf ausgeschüttete Gewinne in Form von Dividenden in An-spruch nehmen können	16% 0% für das erste Jahr und 6% für die folgenden Zeiträume für Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten oder weniger als 300.000 Euro Bruttojahres-umsatz (wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind) 0% für die ersten zehn Jahre nach der Gründung und 7,5% für die folgenden 6 Jahre für Unternehmen, die in freien Wirtschaftszonen niedergelassen sind, wenn die Kapitalinvestition den folgen-den Betrag erreicht hat: – 1 Million Euro oder – 100.000 und die durchschnittliche An-zahl der Mitarbeiter nicht weniger als 20 beträgt und mindestens 75% der jährlichen Einnahmen aus der Erbrin-gung von Dienstleistungen stammen 20% für Gewinne von Banken, die den Schwellenwert von 2 Millionen Euro überschreiten
UMSATZSTEUER	24 % ab dem 1.7.2025 9% auf: – Bücher und Hefte für Ausbildungs-zwecke – Medikamente und medizinische Gerä-te, die ausschließlich für den persön-lichen Gebrauch durch Menschen mit Behinderung bestimmt sind, sowie technische Hilfsmittel im Sinne des Gesetzes „Über medizinische Geräte“ – Periodisch erscheinende Publikatio-nen, sowohl auf einem physischen Me-dium als auch in elektronischer Form	21% 12% auf: – Bestimmte Medikamente und medi-zinische Geräte für den individuellen Gebrauch von Menschen mit Behin-derung – Bestimmte Lebensmittel für Säuglinge – Inländische Personenbeförderungs-leistungen – Brennholz für die Bevölkerung – Wärmeenergie für die Bevölkerung – Beherbergungsleistungen – Bestimmte frische Früchte, Beeren und Gemüse (gemäß den geplanten Ände-rungen)	21% 9% auf: – Personenbeförderungsdienste auf regelmäßigen Strecken – Bücher und nicht-periodische Informa-tionspublikationen – Spezifische Unterkunftsdienstleistungen – Heizung und Warmwasser für Wohn-räume – Brennholz und Holzprodukte für Heizzwecke, die an private Haushalte geliefert werden – Das Angebot von Kunst- und Kulturein-richtungen aller Art, Kunst- und Kultur-veranstaltungen, Sportveranstaltungen

	ESTLAND	LETTLAND	LITAUEN
UMSATZSTEUER	13 % auf Beherbergungsleistungen	5 % auf: – Lieferung von Büchern und ähnlichen Druckwerken in gedruckter oder elektronischer Form, auch online oder zum Herunterladen – Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften, anderen periodisch erscheinenden Publikationen und Masseninformationsmedien in gedruckter oder elektronischer Form, auch online oder zum Herunterladen, und Abonnementgebühren Schwellenwerte für die Umsatzsteuerbefreiung für KMU (gilt auch für Steuerpflichtige aus anderen EU-Mitgliedstaaten): – 50.000 EUR – für inländische Umsätze – 10.000 EUR – für innergemeinschaftliche Erwerbe von Gegenständen in Lettland Wenn der Schwellenwert von 50.000 EUR nicht überschritten wird, besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Sonderverfahrens registrieren zu lassen und nur auf grenzüberschreitende Dienstleistungen und/oder innergemeinschaftliche Erwerbe von Gegenständen Umsatzsteuer zu entrichten.	5 % auf: – Arzneimittel und medizinische Dienstleistungen unter bestimmten Umständen – Geräte für die technische Unterstützung von Behinderten und deren Reparaturen – Periodische Veröffentlichungen (mit einigen Ausnahmen)
PFLICHTBEITRÄGE IM RAHMEN DER SOZIALEN SICHERHEIT	33 % (Beitrag des Arbeitgebers) Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Versicherte betragen 1,6 % (Arbeitnehmeranteil) Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Arbeitgeber betragen 0,8 % (Arbeitgeberanteil) Sozial- und Rentenversicherungsbeiträge gelten auch für Selbständige	34,09 % (23,59 % Arbeitgeberanteil und 10,5 % Arbeitnehmeranteil) 31,07 % für Selbständige Zusätzlich 10 % Rentenversicherungsbeiträge für Selbständige Für natürliche Personen gelten unter bestimmten Voraussetzungen abweichende Sätze Der Höchstbetrag des Beitragsobjekts der Sozialversicherung beträgt 105.300 Euro pro Jahr. Auf das Jahreseinkommen, das 105.300 Euro übersteigt, wird eine Solidaritätssteuer in Höhe von 25 % erhoben	19,50 % Arbeitnehmeranteil (Sozialversicherungsbeiträge von 12,52 % und Krankenversicherungsbeiträge von 6,98 %) 1,77 % oder 2,49 % Arbeitgeberbeitrag (einschließlich 0,32 % für den Garantiefonds und Langzeitarbeitslosenfonds) Ein Steuersatz von 19,50 % wird auch auf 90 % des Einkommens von Selbständigen erhoben Sonderregelungen und -sätze gelten für Sportler, Künstler, Personen, die im Rahmen von Urheberverträgen arbeiten, Landwirte, Inhaber von Einzelunternehmen, Mitglieder von Kleinunternehmen und Partner von Personengesellschaften
IMMOBILIENSTEUER	Keine Steuer	0,2 % - 3 % des Katasterwertes, je nach Vorschriften der Gemeinde Hat die Gemeinde keinen Steuersatz festgelegt, dann: 1,5 % des Katasterwertes für Grundstücke, bestimmte Gebäudetypen und Ingenieurbauten, 0,2 % - 0,6 % für Wohngebäude Zusätzlich 1,5 % für ungenutzte landwirtschaftliche Flächen	0,5 % - 3 % des steuerpflichtigen Wertes Für Privatpersonen: 0,5 % - 2 % des steuerpflichtigen Werts von nicht gewerblich genutzten Immobilien; nicht gewerblich genutzte Immobilien bis zu einem Wert von 150.000 Euro sind steuerfrei
GRUNDSTEUER	0,1 % - 1 % des festgesetzten Wertes eines Grundstücks für Wohnzwecke, landwirtschaftliche Flächen 0,1 % - 2 % für Grundstücke mit anderer Nutzung	Nicht extra anwendbar. Siehe Immobiliensteuer	0,1 % - 4 % des steuerpflichtigen Wertes Verpächter staatlicher Grundstücke zahlen eine Pachtsteuer in Höhe von 0,1 % - 4 % des steuerpflichtigen Wertes

	ESTLAND	LETTLAND	LITAUEN
QUELLENSTEUERN	Dividende: – Nicht anwendbar (es gilt die Gewinnausschüttungssteuer)	Dividenden: – keine (Dividendensteuer anwendbar); – 20 % für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Dividenden: – 0 %, wenn die Muttergesellschaft min. 12 Monate lang min. 10 % der Aktien hält – 16 % in anderen Fällen
	Zinsen: – 22 % Quellensteuer auf Zinszahlungen an gebietsansässige Personen	Zinsen: – 20 % für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Zinsen: – 0 % bei Zahlungen an im EWR ansässige Personen und Unternehmen aus Ländern mit einem gültigen Steuerabkommen – 0 % auf Zinsen für Wertpapiere, die von der Regierung auf den internationalen Finanzmärkten begeben wurden, sowie auf aufgelaufene und gezahlte Einlagen und nachrangige Darlehen, die die von der Bank von Litauen festgelegten Kriterien erfüllen – 10 % in anderen Fällen
	Lizenzgebühren: – 10 % für Zahlungen an Gebietsfremde (es sei denn, es gilt ein niedrigerer Satz gemäß einem Steuerabkommen oder eine Befreiung für Einrichtungen, die unter die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren fallen) – 22 % für Zahlungen an gebietsansässige natürliche Personen	Lizenzgebühren: – 0 % für Unternehmen – 20 % für Empfänger in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land	Lizenzgebühren: – 0 %, wenn sie an Einrichtungen gezahlt werden, die unter die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren fallen – 10 % in anderen Fällen (es sei denn, sie wird durch ein Steuerabkommen reduziert)
	Auf Vergütungen für Dienstleistungen: – 10 %, wenn die Dienstleistungen in Estland erbracht werden und es kein Steuerabkommen mit dem Empfängerland gibt – 22 % für Zahlungen an Steueroasen	Auf Vergütungen für Management- und Beratungsdienstleistungen: 20 % (soweit kein Doppelbesteuerungsabkommen einen niedrigeren Satz vorsieht)	
	Mietzahlungen: – 20 % für Zahlungen an Gebietsfremde (es sei denn, ein Steuerabkommen sieht einen niedrigeren Satz vor) – 20 % für Zahlungen an gebietsansässige natürliche Personen	Erträge von Nichtansässigen aus der Veräußerung von in Lettland befindlichen Immobilien: 3 % des Transaktionswertes (später ist eine Steuernachberechnung unter Anwendung eines Steuersatzes von 20 % auf Gewinn möglich)	An Nichtansässige gezahlte Vergütungen für die Übertragung oder Vermietung von in Litauen gelegenen Immobilien: 15 %
		Erträge von Nichtansässigen (juristischen Personen) aus der Vermietung von Immobilien in Lettland: 5 % des Transaktionswertes	An Nichtansässige gezahlte Vergütungen für in Litauen ausgeübte künstlerische oder sportliche Tätigkeiten: 15 %
		20 % auf Zahlungen an Personen, die in einem Niedrigsteuer- oder steuerfreien Land ansässig sind	Jährliche Zahlungen an Nichtansässige als Mitglieder von Aufsichtsräten litauischer Unternehmen: 15 %

TALLINN, ESTLAND

Maakri 23a
10145 Tallinn
T + 372 6068 650
tallinn@roedl.com

RIGA, LETTLAND

Kronvalda bulv. 3-1
1010 Riga
T + 371 67 338 125
riga@roedl.com

VILNIUS, LITAUEN

Aludarių Stražė 1
01113 Vilnius
T + 370 5 2123 590
vilnius@roedl.com